

Busvermietung der AGEF: Rahmenbedingungen

1. Fahrzeugausweis

Der Fahrer muss Inhaber eines seit mindestens zwei Jahren gültigen Fahrzeugausweises sein. Ausländische Fahrzeugausweise haben in der Schweiz eine Gültigkeit von 365 Tagen.

2. Preis

Der Mietpreis ist bei Vertragsunterzeichnung zu bezahlen. Zusätzlich ist ein Depot von CHF 100.- bei der Schlüsselübergabe an die AGEF zu leisten. Die Schlussabrechnung wird während der Bürozeit unter Berücksichtigung der gefahrenen Mehrkilometer, die mit CHF 0.60/Km fakturiert werden, erstellt. Der Depotbetrag wird danach zurückerstattet.

3. Rückgabe

Kraftstoff und die Reinigung des Fahrzeugs (innen und aussen) fallen zur Lasten des Mieters. **Bei der Rückgabe des Fahrzeugs muss mit einem Beleg nachgewiesen werden, dass vollgetankt wurde.** Bei ungereinigtem Fahrzeug erhebt die AGEF zusätzlich zu den Mietkosten CHF 30.00. Bei nicht vollbetanktem Fahrzeug werden CHF 0.30/Km verrechnet.

4. Versicherung

- **Haftpflichtversicherung:** Eine Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von **CHF 500.00 zur Lasten des Mieters** ist im Mietpreis inbegriffen. Ein allfälliger Selbstbehalt wird durch den Mieter getragen.
- **Voll-Kasko:** Unfallbedingte Beschädigungen am Fahrzeug sind durch eine Voll-Kasko Versicherung bis zu einem Selbstbehalt von **CHF 2'000.00 zur Lasten des Mieters** gedeckt und im Mietpreis inbegriffen. Ein allfälliger Selbstbehalt wird durch den Mieter getragen.
- **Versicherung von transportierten persönlichen Wertgegenständen:** Persönliche Wertgegenstände bis zu einem Wert von CHF 2'000.-, mit Ausnahme von Freizeitelektronik, sind gemäss den Rahmenbedingungen der GENERALI versichert. Der Transport von gefährlichen Materialien ist nicht gestattet.
- **Rechtsschutz-Versicherung:** Im Falle eines Konflikts wird das Dossier von der Versicherungsanstalt für Rechtsschutzversicherung „Orion“ betreut.

5. Im Falle eines Unfalles

Bei jedem Schadenfall muss, noch am Unfallort, unverzüglich die Polizei und die AGEF benachrichtigt werden. Ein offizieller Unfallbericht muss erstellt werden. Es ist dem Mieter untersagt, eine Schuldanerkennung zu unterschreiben.

Bei Schadenfall GENERALI, Tel 0800 82 84 86, und Touring Club, Tel 0800 140 140, kontaktieren.

Bei Panne, Touring Club, Tel. 140, Garage Yerly, Belfaux, Tel. 026 475 10 63 und die AGEF, Tel. 026 300 73 10, kontaktieren.

6. Einschränkung bei der Verwendung des Fahrzeugs

Das Fahrzeug darf nicht von Personen, die unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen, gefahren werden. Für alle dadurch verursachten Schäden haftet der Mieter. Auslandsfahrten sind verboten.

7. Rückgabe des Fahrzeugs am Ende der Miete

Das Fahrzeug muss auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz parkiert werden. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs (Datum und Zeit gemäss Mietvertrag) werden, nach 15 Minuten CHF 12.50, nach 30 Minuten CHF 25.00 und nach einer Stunde CHF 50.00 an Gebühren erhoben - ausser der Mieter hat vor der Abfahrt eine andere Vereinbarung mit der AGEF getroffen.

8. Verhinderung der Fahrzeugübergabe durch die AGEF

Wenn die AGEF das reservierte Fahrzeug dem Mieter nicht zur Verfügung stellen kann (verspätete Rückgabe durch den Vormieter, Unfall usw.) wird der Vertrag ohne Entschädigungspflicht hinfällig. Die geleistete Depotzahlung wird zurückerstattet.

9. Widerruf des Vertrags durch den Mieter

Bei Widerruf des Mietvertrages bis 13 Tage vor Mietbeginn wird die gesamte und bei Widerruf bis 4 Tage vor Mietbeginn 2/3 der Mietgebühr zurückerstattet. Ab dem dritten Tag vor Mietbeginn erfolgt keine Rückerstattung.

10. Verlust der Fernbedienung

Bei Verlust oder Beschädigung der Fernbedienung werden CHF 50.00 fakturiert.